

Änderungsabnahmen

Letzte Aktualisierung Samstag, 08. September 2007

Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO

Bei Fahrzeuganbauten, -umbauten und -änderungen begutachten unsere Prüfsachverständigen die Fahrzeuge und dokumentieren die Veränderungen nach §19 (3) StVZO in einer Änderungsabnahmebescheinigung.

Dazu gehören etwa die Umrüstung auf andere Räder oder Reifen, der Anbau einer Anhängervorrichtung sowie Veränderungen am Fahrzeug (z.B. Tieferlegung).